E 57 -NR/XX. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 15. Mai 1997

betreffend transparente, leistungsorientierte Entlohnung in staatsnahen Unternehmungen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Unternehmungen, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, folgende Maßnahmen zu setzen:

- öffentliche Ausschreibung aller Vorstands- und Geschäftsführerfunktionen
- Schaffung erfolgsabhängiger Jahres-all-in-Bezüge
- leistungsorientierte, mit Erfolgskomponenten ausgestattete Verträge, die sich unter anderem an folgenden Parametern orientieren sollen:
  - wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens insbesondere unter Bedachtnahme auf Gewinn-, Umsatz-, Exportentwicklung sowie der Absicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
  - Bedachtnahme auf die Entlohnung in der jeweiligen Branche.
- Die Festlegung eines Rahmens für die Verträge ist durch eine Kommission, bestehend aus Personalberatern, Wirtschaftstreuhändern und Managern, zu erarbeiten.
- Auf Grund verpflichtender Branchenvergleiche haben die Unternehmungen unter Zuziehung von Personalberatern bzw. Wirtschaftstreuhändern die Bezüge für die einzelnen Mitarbeiter innerhalb dieses Rahmens festzulegen.
- Die Bezüge für Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer in diesen Unternehmungen sind zu veröffentlichen.
- Die Entscheidungsträger für Auswahl und Bestellung von Führungskräften sind jeweils zu veröffentlichen.
- Die Pensionsregelungen für derartige Spitzenfunktionen haben sich an dem System des Bezügebegrenzungsgesetzes zu orientieren.

Diese Maßnahmen sollen auch für Länder und Gemeinden gelten. Der Rechnungshof hat sodann über die erfolgte Umsetzung dieser Vorgaben in den einzelnen Unternehmungen einen Bericht zu erstatten.